

wenigen Jahren von Papst Clemens V. gefordert, daß dieser die imperialen Herrschaftsansprüche auf Italien dadurch abschnitte, daß er die Anerkennung einer deutschen Neuwahl nach dem Tod Heinrichs VII. hinauszöge und nur unter bestimmten Bedingungen, zu denen der Verzicht auf Italien gehörte, zuließe¹.

So wird es Robert, der seinen Sohn, soweit wir sehen, niemals den Reichsvikartitel führen ließ, kaum berührt haben, als der neue Papst Johann XXII. am 31. März 1317 jedermann, gleichgültig welchen Standes, auch des königlichen, die Annahme und Führung von Vikarstiteln verbot² und damit nur die guelfischen Prinzipien wie die persönlichen Anschauungen Roberts zum Ausdruck brachte. Schon wenig später erhielt der Anjou dann am 16. Juli 1317 aus den Händen des Papstes das Reichsvikariat für die Zeit der Thronvakanz, die nach päpstlicher Auffassung in Deutschland bestand, übertragen³.

Damit war dieser erste Versuch Friedrichs d. Sch. gescheitert, eine Italienpolitik im Bunde mit den Guelfen zu führen⁴. Heinrich VII. hatte die Befriedung Italiens durch eine höhere Rechtsidee, unter bewußter Ignorierung der bestehenden Parteiverhältnisse erstrebt; Ludwig der Bayer hat später seinen Italienzug im Jahre 1327 auf den Ruf der Ghibellinen hin unternommen; Friedrich der Schöne suchte einen Mittelweg. Er ließ zwar die reichsfeindlichen Kräfte faktisch unberührt stehen, bemühte sich jedoch, sie formell durch einen Rechtstitel in das Reich einzubeziehen, wobei er außer acht ließ, daß er hierdurch dem Guelfentum einen prinzipiellen Widerspruch zumutete. Daß diese drei

sicut facere disposuit, efficacem, set quod brevi et congruo tempore in ipso negocio operatione sollicita laborabit (Const. 5, 347 n. 411). Noch im selben Frühsommer ist offenbar abermals ein Gesandter Friedrichs, Ersus, nach Neapel abgegangen, wie aus einer neapolitanischen Kammerabweisung hervorgeht, nach der dieser Ersus am 14. 8. 1317 in die Heimat aufgebrochen ist (Gross n. 626).

¹) Const. 4, 1369 n. 1253. ²) Const. 5, 340 n. 401. ³) Const. 5, 367 n. 443. ⁴) Auf die spätere Italienpolitik Friedrichs des Schönen, der i. J. 1320 abermals ein Bündnis mit dem Königreich Neapel schloß (Gross n. 963 und 964), kann in diesem Zusammenhang nicht mehr eingegangen werden; sie erstreckte sich im allgemeinen nur auf Oberitalien. Doch sei soviel bemerkt, daß Friedrich in ihrem Verfolg zeitweise in der Rolle eines Führers und Verfechters guelfischer Interessen erscheint und so noch stärker von der alten imperialen Politik abweicht, als er es schon im Jahre 1316 getan hatte.